

# Datenschutzrichtlinie

## Präambel

Der *Freundeskreis Gemeinschaftsschule Schreienesch e.V.* verarbeitet automatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung).

Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung.

## §1 Allgemeines

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten von Mitgliedern sowohl automatisiert in vereins-eigenen EDV-System als auch nicht automatisiert in einem Ablagesystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen.

Zudem verarbeitet der Verein personenbezogene Daten von Antragstellern von Fördermaßnahmen (Formulare in Papierform) nicht automatisiert in einem Ablagesystem.

In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

## §2 Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder

Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder:

1. Vor- und Nachname
2. Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)
3. Geschlecht,
4. Datum des Vereinseintritts und -austritts, Kündigungsdatum
5. Bankverbindung
6. Telefonnummern
7. E-Mailadresse
8. Funktion im Verein

Im Rahmen der Bearbeitung von Förderanträgen verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten der Antragsteller:

1. Vor- und Nachname
2. E-Mailadresse
3. Personengruppe
4. Fördermaßnahme/-summe
5. Bankverbindung
6. Beschluss

### **§3 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit**

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden personenbezogene Daten der Mitglieder (Vor- und Nachname, ggf. Funktion) in Aushängen und in Internetauftritten veröffentlicht und an die Presse weitergegeben.

Die Veröffentlichung von Fotos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.

Auf der Internetseite des Vereins sowie am Aushang werden die Daten der Vereinsvorsitzenden, mit Vor- und Nachname veröffentlicht.

Personenbezogene Daten von Antragstellern werden nicht veröffentlicht.

### **§4 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein**

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben sind die Vereinsvorsitzenden nach § 26 BGB.

Die Vereinsvorsitzenden stellen sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Sie sind für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

### **§5 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen**

Listen von Mitgliedern werden den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verein (z.B. Vorstandsmitgliedern) insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.

Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.

Personenbezogene Daten von Antragstellern werden den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verein insofern zur Verfügung gestellt, um einen Beschluss der Fördermaßnahme herbei- und durchzuführen.

## **§6 Kommunikation per E-Mail**

Für die Kommunikation per E-Mail ist ein E-Mail-Account für den Verein eingerichtet, der im Rahmen der vereinsinternen Kommunikation ausschließlich zu nutzen ist.

Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinander stehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „bcc“ zu versenden.

Zum Zwecke der Eigenwerbung des Freundeskreises wird Werbung oder Aufruf zu Aktionen an die E-Mail-Adresse der Mitglieder versendet.

Der Antragsteller einer Fördermaßnahme kann den Förderantrag per E-Mail versenden. Der Antragsteller hat dann selbst für die Verschlüsselung der Daten im E-Mailversand zu sorgen. Nach Erhalt des Antrags wird dieser vom Verein ausgedruckt und die entsprechende E-Mail dazu gelöscht.

## **§7 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit**

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Vorstandsmitglieder), sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

## **§8 Speicherdauer**

Die für die Mitgliederverwaltung notwendigen Daten werden 2 Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft komplett gelöscht.

Im Falle des Widerrufs der Einwilligung werden die Daten unverzüglich gelöscht.

Die für die Förderanträge notwendigen Daten werden vernichtet, wenn die gesetzliche Aufbewahrungsfrist endet (Finanzamt).

## **§9 Datenschutzbeauftragter**

Der Verein stellt derzeit keinen Datenschutzbeauftragten, da im Verein in der Regel weniger wie 10 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind.

## **§10 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten**

Der Verein unterhält eine Seite auf den Internetseiten der Gemeinschaftsschule Schreienesch, der von der Schule betrieben wird.

Die Vereinsvorsitzenden sind für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online-Auftritten verantwortlich.

### **§11 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung**

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist untersagt.

### **§12 Inkrafttreten**

Diese Datenschutzordnung wurde durch den Vorstand des Vereins am 25.05.2018 beschlossen und tritt mit Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins in Kraft.

Friedrichshafen, den 25.05.2018

Simone Traub

Bernd Müller

Corinna Söchtig